

Antrag 137/II/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen
2 Parlaments sowie des Bundestages werden aufgefordert,
3 sich für eine Kennzeichnungspflicht auf Speisekarten für
4 Alkoholhaltige Speisen, sowie Speisen, die mit Alkoholhal-
5 tigen Getränken zubereitet wurden, einzusetzen.

6

7 **Begründung**

8 Derzeit besteht die Kennzeichnungspflicht bei einem Al-
9 koholgehalt ab 1,2 Vol %. Bei einem Alkoholgehalt von we-
10 niger als 0,5 Vol % darf ein Getränk sogar als „Alkohol-
11 frei“ deklariert werden. Auf Speisekarten besteht der-
12 zeit keine Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Spei-
13 sen und Getränke. Alkohol ist nicht nur Hauptsuchtmittel,
14 sondern auch für vielerlei Krankheiten sowie Missbildun-
15 gen bzw. Fehlentwicklungen bei Kindern verantwortlich.
16 Für Schwangere genauso wie für derzeit etwa 1,6 Millio-
17 nen Alkoholranke bzw. -abhängige Menschen sind ver-
18 steckter, weil nicht Kennzeichnungspflichtiger Alkoholge-
19 halt eine Gefahr für Leben und Gesundheit.